

Präambel Die nachfolgende Nutzungsordnung stellt wichtige, verbindliche Grundregeln im Umgang mit Computern der Gewerblichen Schule Lahr auf.

Die Regelungen gelten für die Nutzung der Computer, Computerdienstleistungen und Netzwerke, die von der **Gewerblichen Schule Lahr** betrieben werden.

Darüber hinaus **gelten die Regelungen** für Computer und sonstige mit digitaler Netzwerktechnik ausgestattete **digitale Endgeräte**, sofern sie von den Schulseitigen in die Schule mitgebracht werden dürfen, soweit sie nach Sinn und Zweck auch auf diese Geräte anwendbar sind.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen.

Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

- Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- bzw. Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe an der Gewerblichen Schule Lahr in Kraft.
- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstation, dienstrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

A. Benutzung der Computer und sonstiger Hardware der Schule

- Nutzungsberechtigte**
- Die Computer und Dienste der Gewerblichen Schule Lahr können grundsätzlich im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten von allen angehörigen Schülern und Lehrern unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen genutzt werden, soweit die Computer nicht im Einzelfall besonderen Zwecken vorbehalten sind.
 - Für die unterrichtliche Nutzung steht Ihnen ein Zugang zum Internet und zur Lernplattform „Moodle“ zur Verfügung. Lehrer erhalten einen E-Mail-Account.
 - Sind Mail-Accounts für die Erfüllung des Bildungsauftrags oder die interne Kommunikation erforderlich/sinnvoll, muss im Sinne der strikten Trennung von privatem und schulischem Gebrauch ein eigener Email-Account angelegt werden.
 - Für das Einrichten/Nutzen privater Accounts für unterrichtliche

Zwecke ist bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern eine separate Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter notwendig:

- Eine rechtssichere Verwendung von E-Mail-Accounts ist durch das Bereitstellen von Mail-Accounts über die PädML (Pädagogische Musterlösung) gegeben (vom Kultusministerium empfohlen). Schulische Kommunikation kann auch über Moodle erfolgen.
- Die Schulleitung oder der verantwortliche Administrator (in Absprache mit dieser) kann weitere Personen zur Nutzung zulassen (z.B. Gastschüler). Die Benutzung kann eingeschränkt, (zeitweise) versagt oder (zeitweise) zurückgenommen werden, wenn nicht gewährleistet erscheint, dass die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler ihren bzw. seinen Pflichten als Nutzer nachkommen wird.
- Schülerinnen und Schüler dürfen die Rechner nur unter Aufsicht benutzen.

Zugangsdaten

- Sie erhalten eine individuelle Nutzerkennung, die mit einem Passwort gekoppelt ist, womit Sie sich an allen vernetzten Computern und an der E-Learning-Plattform anmelden können. Die Zugangsdaten und die Handhabung sind plattformabhängig (Windows/Macintosh).
- Das Computersystem, an dem sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist aus Sicherheitsgründen durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen. **Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Nutzer an seinem Computersystem ordnungsgemäß abzumelden.**

Passwörter

- Für Handlungen, die unter Ihrer Nutzerkennung erfolgt sind, werden Sie ggf. verantwortlich gemacht. Deshalb muss das **Passwort vertraulich gehalten und darf nicht weitergegeben werden**. Das gilt in besonderem Maße auch für Passwörter, die administrativen Zugang ermöglichen und für Lehrerpasswörter. Für die Arbeit an den MAC-Rechnern gilt für Schülerinnen und Schüler eine Sonderregelung.
- Das Arbeiten mit einem fremden Zugang ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person oder dem Netzwerkberater mitzuteilen.

Gerätenutzung

- Die Bedienung der von der Schule gestellten Computer oder privaten Laptops einschließlich jedweder Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkraft zu erfolgen.
- Fremdgeräte (z.B. Laptops, WLAN-Access-Points, Print-Server usw.) dürfen nur mit Genehmigung des Netzwerkberaters an Computersysteme der Schule oder an das schulische Netzwerk angeschlossen werden.
- Mitgebrachte USB-Speichergeräte dürfen nur angeschlossen wer-

den, wenn der private Computer über einen ausreichenden* Viruschutz verfügt.

- Gegenüber nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schülern, welche die Geräte entgegen den Instruktionen und Anweisungen der aufsichtsführenden Person nutzen, können geeignete Aufsichtsmaßnahmen ergriffen werden, damit die Betriebssicherheit aufrechterhalten bzw. wieder hergestellt werden kann. In Betracht kommt insbesondere die Untersagung der weiteren Nutzung der Geräte auf Dauer oder für einen bestimmten Zeitraum.
- Die Schülerinnen und Schüler sind zum sorgsamem Umgang mit den von der Schule gestellten Geräten verpflichtet. Insbesondere sind die Computertastaturen vor Beschmutzungen oder Kontamination mit Flüssigkeiten zu schützen. Das Essen und Trinken aus offenen Behältnissen in Computerräumen ist untersagt.
- Ausdrucke dürfen nur in Absache und im Beisein der aufsichtsführenden Lehrkraft erstellt werden. Generell ist dabei sparsam vorzugehen und wenn möglich, ein Schwarzweiß-Druck zu bevorzugen.
- Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich (PC ordnungsgemäß herunterfahren, Gerät/Monitor ausschalten, Arbeitsplatz aufräumen). Die aufsichtsführende Lehrkraft kontrolliert die Vollständigkeit der Computer, Drucker und Peripheriegeräte.
- Störungen oder Schäden an den von der Schule gestellten Computern sind der aufsichtsführenden Lehrkraft unverzüglich zu melden.

Nutzung und Einsatz von Software

- Von der Schule im Rahmen einer Bildungslizenz bereitgestellte Software darf nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Eine über diese Zwecke hinausgehende Nutzung, insbesondere die gewerbliche bzw. kommerzielle Nutzung ist untersagt.
- Für die in diesem Zusammenhang bereitgestellte Software besteht gegenüber der Schule kein Anspruch auf technischen Support.
- Bei der Nutzung von Bildungslizenzen auf privaten Computern verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler, ihre Software nicht über die auf den Schulrechnern installierte Version hinaus zu aktualisieren. Dies ist erforderlich, um Versionskonflikte bei Dateien zu verhindern und somit einen reibungslosen Arbeitsablauf gewährleisten zu können.
- Darüber hinaus verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler die Software nach Beendigung der Ausbildung unaufgefordert zu löschen.
- Während des Unterrichts und besonders während Klassenarbeiten kann es notwendig sein, die Bildschirme der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkraft per Software zu überwachen.

- Schulorientierte Nutzung**
- Die schulische IT-Infrastruktur (z.B. schulische Computersysteme, Internetzugang, Software, Peripheriegeräte wie Drucker oder Scanner) darf nur für schulische Zwecke genutzt werden.
 - Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden dürfen, trifft die Schulleitung unter Beteiligung der Fachbereiche.
- Dateien**
- Dateien dürfen ausschließlich nur nach den Richtlinien des Urheberrechtsgesetz gespeichert und digitalisiert werden; das heißt, sie müssen frei von Rechten Dritter sein (mit Ausnahme der in §52a und §53 aufgeführten Schranken für den Unterricht)
 - Lehrer unterweisen, beraten und beaufsichtigen die Schüler diesbezüglich.
- Eingriffe in die Hard- und Software-installation**
- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt, wenn sie nicht Bestandteil des Unterrichts sind.
 - Softwareinstallationen müssen mit dem Netzwerkberater abgeprochen werden.
 - Das Verändern, Löschen, Kopieren oder sonstige Veränderungen an Daten, die auf den von der Schule gestellten Computern von anderen Personen als dem jeweiligen Nutzer gespeichert wurden, ist grundsätzlich untersagt. Automatisch geladene Programme (wie Virens Scanner) dürfen nicht deaktiviert oder beendet werden. Ausnahmsweise darf eine Veränderung oder Löschung solcher Daten auf Anweisung oder mit Zustimmung der aufsichtsführenden Lehrkraft oder der für die Computernutzung verantwortlichen Person erfolgen, wenn hierdurch keine Rechte dritter Personen (z.B. Urheberrechte, Datenschutz) verletzt werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Datenlöschung oder -veränderung im Einvernehmen mit dem Berechtigten erfolgt.
- Datenschutz und Datensicherheit**
- Die Gewerbliche Schule Lahr ist in Wahrnehmung ihrer Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.
 - Darüber hinaus können bei der Inanspruchnahme von schulischen Computersystemen oder Netzwerken, die zur Sicherung des Betriebs, zur Ressourcenplanung, zur Verfolgung von Fehlerfällen und zur Vermeidung von Missbrauch erforderlichen personenbezogenen Daten elektronisch protokolliert werden. Der Netzwerkberater ist berechtigt, zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Netzwerkbetriebes (z.B. technische Verwaltung des Netzwerkes, Erstellung zentraler Sicherungskopien, Behebung von Funktionsstörungen) oder zur Vermeidung von Missbräuchen (z.B. strafbare Informationsverarbeitung oder Speicherung) Zugriff auf die Daten der Nutzer zu nehmen, sofern dies im

jeweiligen Einzelfall erforderlich ist.

- Diese Daten werden in der Regel zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres/-Ausbildungsjahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches begründen. Die Gewerbliche Schule Lahr wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.
- Die für die Computerinfrastruktur Verantwortlichen halten die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die vorgenannten Systeme bekannt gewordenen Daten geheim. Zulässig sind Mitteilungen, die zum Betrieb der Rechner und Dienste, zur Erstellung von Abrechnungen, zur Anzeige strafbarer Handlungen und zur Durchführung von Ordnungsmaßnahmen erforderlich sind.
- Die Schulleitung sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.
- Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (z.B. Noten, Fehlzeiten, usw.) muss der Schulleiter über Art und Umfang der vorgesehenen Verarbeitung dieser Daten auf einem privaten Datenverarbeitungsgerät einer Lehrkraft informiert sein **und dieser Datenverarbeitung schriftlich zustimmen**.
- **Lehrer** sind verpflichtet, sich an die Regelungen der „Verwaltungsvorschrift vom 25.11.2009 (K.u.U. 2010, S. 59) Az.: 11-0551.0/38“ zu halten. Die dazugehörige „Anlage 3“ (Datenschutzrechtliche Hinweise für den Gebrauch privater Datenverarbeitungsgeräte durch Lehrkräfte zur Verarbeitung personenbezogener Daten) fasst diese zusammen.

Datenschutz und Datensicherheit (Lehrer)

B. Abruf von Internetinhalten

Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internetzugang soll grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die mit der Ausbildung zusammenhängen. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der Gewerblichen Schule Lahr im Zusammenhang steht.
- Bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Verbotene Nutzungen

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Es ist vor allem verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder sonst jugendgefährdende Inhalte (vgl. Jugendschutzgesetz) aufzurufen, zu speichern oder zu versenden.
- Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Seite so-

fort zu schließen.

- Schülerinnen und Schüler dürfen im Rahmen der Nutzung von Internet-Inhalten weder selbstverpflichtend, noch im Namen der Schule oder im Namen anderer Personen, Vertragsverhältnisse aufgrund von Angeboten in Informations- und Kommunikationsdiensten eingehen.
- Ohne Erlaubnis der Schulleitung dürfen keine für die Schule kostenpflichtigen Dienste im Internet in Anspruch genommen werden.

Download von Internet-Inhalten

- Der Download, d.h. das Kopieren von Dateien (vor allem von Musik und Filmen) ist untersagt. Die Umgehung von Kopierschutzmechanismen ist generell nicht erlaubt.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet, ist zu vermeiden und nur mit Einwilligung der betreffenden Lehrkraft zulässig. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere* Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Gewerbliche Schule Lahr berechtigt, diese Daten zu löschen.

Versenden und Veröffentlichung von Informationen in das Internet

- Werden Informationen in das Internet versandt, sind die allgemeinen Umgangsformen zu beachten.
- Die Veröffentlichung von Internetseiten über die Gewerbliche Schule Lahr bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Die Veröffentlichung von fremden Inhalten im Internet (Fotos und Materialien) ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen z. B. Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Schulinterner WLAN-Hotspot

- Mit den Notebooks auf den Medienwagen können von den Lehrerinnen und Lehrern temporäre WLAN-Hotspots für die Schülerinnen und Schüler aufgebaut werden.
- Der von den Lehrerinnen und Lehrern aktivierte WLAN-Hotspot im Klassenraum darf nur für Unterrichtszwecke verwendet werden (z. B. Recherche im Internet mit dem eigenen Smartphone).
- Das von den Schülerinnen und Schülern eingerichtete WLAN-Profil muss zum Ende der Unterrichtseinheit wieder vom mobilen Endgerät entfernt werden.
- Für die Nutzung des schulinternen WLANs gelten die o.g. allgemeinen Bestimmungen für die Nutzung des Internets im Schulnetz.

Besondere Hinweise zur Nutzung der E-Learning-Plattform „Moodle“

- E-Mail: Jeder Nutzer ist selbst für den Erhalt und die Verarbeitung von E-Mails aus Moodle (z.B. den Nachrichtenforen) verantwortlich. Die Angabe einer ungültigen E-Mail-Adresse ist nicht zulässig. Das Abschalten von „E-Mail“ in den Profileinstellungen/ den Foren entbindet ggf. nicht von der Pflicht, sich selbständig über alle aktuellen Vorgänge im Moodle-Kursraum und Anweisungen der Moodle-Kursleitung zu informieren.
- Dritte werden zu Moodle-Kursräumen nur nach ausdrücklicher Genehmigung der **Schulleitung** zugelassen. Der dazu notwendige persönliche Zugang wird vom Moodleadministrator eingerichtet.
- Ein anonymer Gastzugang ist grundsätzlich nicht möglich.
- Moodle-Kursleiter können in den Moodle-Kursräumen die Daten der Nutzer des Kursraumes einsehen. Sie geben die Daten zu keinem Zeitpunkt an Dritte weiter und nutzen diese ausschließlich zu pädagogischen Zwecken.

C. Schlussvorschriften

Änderung der Nutzungsordnung

- Die Schulleitung behält sich bei Notwendigkeit das Recht vor, diese Nutzungsordnung jederzeit ganz oder teilweise zu ändern. Über Änderungen werden alle Nutzer informiert.
- Die Änderungen gelten grundsätzlich als genehmigt, wenn der jeweilige Nutzer die von der Schule gestellten Computer und die Netzinfrastruktur nach Inkrafttreten der Änderungen weiter nutzt.
- Sind durch die Änderungen Datenschutzrechte oder sonstige erhebliche persönliche Rechte der Nutzer betroffen, wird erneut die schriftliche Anerkennung der geänderten Nutzungsbedingungen bei den Nutzern eingeholt.
- Bei Änderungen der Nutzungsordnung, welche die Rechte minderjähriger Nutzer beeinträchtigen, wird in jedem Fall die Einwilligung der personensorgeberechtigten Personen eingeholt.

Haftung der Schule

- Es wird keine Garantie dafür übernommen, dass die Systemfunktionen den speziellen Anforderungen des Nutzers entsprechen oder dass das System fehlerfrei oder ohne Unterbrechung läuft.
- Aufgrund der begrenzten Ressourcen können insbesondere die jederzeitige Verfügbarkeit der Dienstleistungen sowie die Integrität und die Vertraulichkeit der gespeicherten Daten nicht garantiert werden. Die Nutzer haben von ihren Daten deswegen Sicherheitskopien auf externen Datenträgern anzufertigen.

Anhang:

Anerkennung der Nutzungsordnung und Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten (Schüler)

für:

[Klasse] [Vorname] [Nachname]

Am _____ wurde ich von _____ in die Nutzungsordnung zur
Computer- und Internet-Nutzung eingewiesen.

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Gewerbliche Schule Lahr den Datenverkehr protokolliert. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung und muss mit dienstrechtlichen Maßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind weitere zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Hiermit erkläre(n) ich/wir, die Nutzungsordnung der Gewerblichen Schule Lahr vom 09.2015 vollständig gelesen zu haben und einschließlich der darin enthaltenen Bestimmungen über den Datenschutz und das Fernmeldegeheimnis durch Unterschrift anzuerkennen.

Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die in der Nutzungsverordnung genannte Verwendung von personenbezogenen Daten ein.

[Datum, Unterschrift Schüler]

[Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte]

Anhang:

Anerkennung der Nutzungsordnung und Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten (Lehrer)

für:

[Vorname] [Nachname]

Am _____ wurde ich von _____ in die Nutzungsordnung zur
Computer- und Internet-Nutzung eingewiesen.

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Gewerbliche Schule Lahr den Datenverkehr protokolliert. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung und muss mit dienstrechtlichen Maßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind weitere zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Hiermit erkläre(n) ich/wir, die Nutzungsordnung der Gewerblichen Schule Lahr vom 09.2015 vollständig gelesen zu haben und einschließlich der darin enthaltenen Bestimmungen über den Datenschutz und das Fernmeldegeheimnis durch Unterschrift anzuerkennen.

Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die in der Nutzungsverordnung genannte Verwendung von personenbezogenen Daten ein.

[Datum, Unterschrift]